

Einstellungsvoraussetzungen und Tätigkeitsbeschreibungen

Im Folgenden finden Sie Informationen zu den Einstellungsvoraussetzungen und Tätigkeitsbeschreibungen an:

[Grundschulen](#)

[Förderschulen für Geistigbehinderte](#)

[Förderschulen für Lernbehinderte](#)

[Förderschulen für Körperbehinderte](#)

[Förderschulen für Gehörlose und Hörgeschädigte](#)

[Förderschulen für Blinde und Sehgeschädigte](#)

[Förderschulen mit Ausgleichsklassen \(Förderschwerpunkt Verhalten\)](#)

[Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache / Sprachheilschulen](#)

[Offenen Ganztagschulen](#)

[Gebundenen Ganztagschulen](#)

Das Ministerium für Bildung schreibt die aufgeführten Stellen für

pädagogische Mitarbeiterinnen und pädagogische Mitarbeiter

an **Grundschulen** unbefristet aus.

Bei Erfüllen der Zugangsvoraussetzungen ist eine Vergütung bis **Entgeltgruppe S 8a TV-L** möglich. Die Eingruppierung richtet sich nach Abschnitt 20.6 (Beschäftigte im Sozial und Erziehungsdienst) der Anlage A Teil II TV-L.

In der Bewerbung ist **der frühestmögliche Termin der Dienstaufnahme** anzugeben.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt grundsätzlich in **Teilzeit (34 Wochenstunden)**.

Zwingende Voraussetzung ist ein Abschluss als:

- Staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher oder
- Staatlich anerkannte Sozialpädagogin/staatlich anerkannter Sozialpädagoge

Erwünscht ist eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte bevorzugt berücksichtigt.

Um den Anteil männlicher Bezugspersonen zu erhöhen, werden Männer besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Aufgabenfelder:

- Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Phasen des Schultages, die nicht unterrichtlich gebunden sind (z.B. Betreuung fakultativer Angebote entsprechend der Interessen der Schülerinnen und Schüler)
- Organisation und Gestaltung erzieherisch wirksamer Rituale (z.B. Entspannungsangebote in Phasen der Einstimmung auf den Unterricht oder in den Pausen sowie in den variablen Zeiten im Tagesrhythmus)
- Begleitung bei Unterrichtsgängen, Klassenfahrten

- Mitwirkung bei der inhaltlich-organisatorischen Gestaltung der Grundschule/Ganztagsschule
- Unterstützung der Erziehungsarbeit der Lehrkräfte und gegebenenfalls der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen
- Ausgestaltung von Gruppen- und Freizeiträumen
- Planung und Organisation von eltern- oder schülerbetreuten Freizeitgruppen, Schulfesten und Veranstaltungen der Schule
- Einbeziehung und Wahrnehmung von Aufgaben bei der Sicherung von Fürsorge und Aufsicht (z.B. Mittagsaufsicht, Freizeitgruppenbetreuung, Aufsichtsführung in Schülerarbeitsstunden/ Projektarbeit)
- Unterstützung bei der Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern, mit anderen Schulen und Institutionen
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Elternabenden
- Teilnahme am gemeinsamen Reflektieren des pädagogischen Handelns an der Schule
- Lesen von Fachliteratur, Nutzung von Angeboten zur Fortbildung
- Erfüllung von Aufgaben im Auftrag der Lehrkräfte (z.B. individuelle Hilfestellung in der Freiarbeit, Übernahme von Teilaufgaben bei der Einzelförderung von Schülerinnen und Schülern nach Förderplan, Beaufsichtigung und Hilfestellung bei der Arbeit in Kleingruppen)
- Übernahme von inhaltlich-organisatorischen Teilaufgaben bei Projekten, Klassenfahrten, Festen und Veranstaltungen der Schule

Das Ministerium für Bildung schreibt die aufgeführten Stellen für

pädagogische Mitarbeiterinnen und pädagogische Mitarbeiter

an **Förderschulen für Geistigbehinderte** unbefristet aus.

Bei Erfüllen der Zugangsvoraussetzungen ist eine Vergütung bis **Entgeltgruppe S 8b TV-L** möglich. Die Eingruppierung richtet sich nach Abschnitt 20.6 (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) der Anlage A Teil II TV-L.

In der Bewerbung ist **der frühestmögliche Termin der Dienstaufnahme** anzugeben.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt grundsätzlich in **Vollzeit**. Teilzeitbeschäftigung ist auf Antrag möglich.

Zwingende Voraussetzung ist ein Abschluss als:

- Staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannter Erzieher oder
- Staatlich anerkannte Sozialpädagogin / staatlich anerkannter Sozialpädagoge oder
- Staatlich anerkannte Heilpädagogin / staatlich anerkannter Heilpädagoge oder
- Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin / staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger

Erwünscht ist eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte bevorzugt berücksichtigt.

Um den Anteil männlicher Bezugspersonen zu erhöhen, werden Männer besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Aufgabenfelder:

- Gestaltung von Angeboten zur Entwicklung kognitiver, motorischer, sprachlicher und sozialer Kompetenzen

- Hilfestellungen bei Bewegungsabläufen und Bewegungen in Unterrichtsräumen oder im Schulgelände, Hilfeleistungen bei manuellen unterrichtlichen Anforderungen (zum Beispiel Ein- und Auspacken von Lernmitteln, Assistenz beim Schreiben)
- Unterstützen beim Erlernen des Umgangs mit apparativen Hilfen, Finden von individuellen Lösungen bei der Bewältigung alltäglicher Handlungsabläufe
- Pausenbetreuung, Betreuung nach Unterrichtsende, Begleitung zum Schwimmunterricht und anderen Lernortverlagerungen, Unterstützung von Fürsorge und Aufsicht in Unterrichtsstunden mit höheren körperlichen oder technischen Anforderungen für die Schülerinnen und Schüler
- Begleitung und Hilfestellung bei Toilettengängen (gegebenenfalls Wickeln), Unterstützung der Kinder mit Pflegebedarf beim Frühstück oder Mittagessen (gegebenenfalls Füttern), Hilfeleistungen beim An- und Auskleiden, Assistenzleistungen im Unterricht, insbesondere bei motorischen Anforderungen
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Eltern und gegebenenfalls anderen Institutionen (zum Beispiel Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, sozialpädiatrische Zentren)
- Durchführung von lerntherapeutischen Angeboten in der Ferienzeit

Das Ministerium für Bildung schreibt die aufgeführten Stellen für

pädagogische Mitarbeiterinnen und pädagogische Mitarbeiter

an **Förderschulen für Lernbehinderte** unbefristet aus.

Bei Erfüllen der Zugangsvoraussetzungen ist eine Vergütung bis **Entgeltgruppe S 8b TV-L** möglich. Die Eingruppierung richtet sich nach Abschnitt 20.6 (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) der Anlage A Teil II TV-L.

In der Bewerbung ist **der frühestmögliche Termin der Dienstaufnahme** anzugeben.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt grundsätzlich in **Teilzeit (35 Wochenstunden)**.

Zwingende Voraussetzung ist ein Abschluss als:

- Staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher oder
- Staatlich anerkannte Sozialpädagogin/staatlich anerkannter Sozialpädagoge.

Erwünscht ist eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte bevorzugt berücksichtigt.

Um den Anteil männlicher Bezugspersonen zu erhöhen, werden Männer besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Aufgabenfelder:

- Gestaltung von Angeboten zur Entwicklung kognitiver, motorischer, sprachlicher und sozialer Kompetenzen
- Unterstützung der Lerntätigkeit im Unterricht
- Anregung und Unterstützung zur Entwicklung von Wahrnehmungsprozessen, der Konzentration und Zuwendungsstabilität
- Pausenbetreuung, Betreuung nach Unterrichtsende, Begleitung zum Schwimmunterricht und anderen Lernortverlagerungen, Unterstützung von Fürsorge und Aufsicht in

Unterrichtsstunden mit höheren körperlichen oder technischen Anforderungen für die Schülerinnen und Schüler

- Enge Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Eltern und gegebenenfalls anderen Institutionen (zum Beispiel Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, sozialpädiatrische Zentren)
- Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Phasen, die nicht unterrichtlich gebunden sind, zum Beispiel Frühbetreuung vor Unterrichtsbeginn, Halbgruppenbetreuung bei eventuellen Klassenteilungen, Betreuung nach Unterrichtsende in der Regel mit sonderpädagogischen Angeboten

Das Ministerium für Bildung schreibt die aufgeführten Stellen für

pädagogische Mitarbeiterinnen und pädagogische Mitarbeiter

an **Förderschulen für Körperbehinderte** unbefristet aus.

Bei Erfüllen der Zugangsvoraussetzungen ist eine Vergütung bis **Entgeltgruppe S 8b TV-L** möglich. Die Eingruppierung richtet sich nach Abschnitt 20.6 (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) der Anlage A Teil II TV-L.

In der Bewerbung ist **der frühestmögliche Termin der Dienstaufnahme** anzugeben.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt **Teilzeit (35 Wochenstunden)**.

Zwingende Voraussetzung ist ein Abschluss als:

- Staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher oder
- Staatlich anerkannte Sozialpädagogin/staatlich anerkannter Sozialpädagoge oder
- Staatlich anerkannte Heilpädagogin/staatlich anerkannter Heilpädagoge oder
- Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger.

Erwünscht ist eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte bevorzugt berücksichtigt.

Um den Anteil männlicher Bezugspersonen zu erhöhen, werden Männer besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Aufgabenfelder:

- Gestaltung von Angeboten zur Entwicklung kognitiver, motorischer, sprachlicher und sozialer Kompetenzen
- Hilfestellungen bei Bewegungsabläufen und Bewegungen in Unterrichtsräumen oder im Schulgelände, Hilfeleistungen bei manuellen unterrichtlichen Anforderungen (zum Beispiel Ein- und Auspacken von Lernmitteln, Assistenz beim Schreiben)

- Unterstützen beim Erlernen des Umgangs mit apparativen Hilfen, Finden von individuellen Lösungen bei der Bewältigung alltäglicher Handlungsabläufe
- Pausenbetreuung, Betreuung nach Unterrichtsende, Begleitung zum Schwimmunterricht und anderen Lernortverlagerungen, Unterstützung von Fürsorge und Aufsicht in Unterrichtsstunden mit höheren körperlichen oder technischen Anforderungen für die Schülerinnen und Schüler
- Begleitung und Hilfestellung bei Toilettengängen (gegebenenfalls Wickeln), Unterstützung der Kinder mit Pflegebedarf beim Frühstück oder Mittagessen (gegebenenfalls Füttern), Hilfeleistungen beim An- und Auskleiden, Assistenzleistungen im Unterricht, insbesondere bei motorischen Anforderungen
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Eltern und gegebenenfalls anderen Institutionen (zum Beispiel Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, sozialpädiatrische Zentren)
- Durchführung von lerntherapeutischen Angeboten in der Ferienzeit

Das Ministerium für Bildung schreibt die aufgeführten Stellen für

pädagogische Mitarbeiterinnen und pädagogische Mitarbeiter

an **Förderschule für Gehörlose und Hörgeschädigte** unbefristet aus.

Bei Erfüllen der Zugangsvoraussetzungen ist eine Vergütung bis **Entgeltgruppe S 8b TV-L** möglich. Die Eingruppierung richtet sich nach Abschnitt 20.6 (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) der Anlage A Teil II TV-L.

In der Bewerbung ist **der frühestmögliche Termin der Dienstaufnahme** anzugeben.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt grundsätzlich in **Vollzeit**. Eine Teilzeitbeschäftigung ist auf Antrag möglich.

Zwingende Voraussetzung ist ein Abschluss als:

- Staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher oder
- Staatlich anerkannte Sozialpädagogin/staatlich anerkannter Sozialpädagoge oder
- Staatlich anerkannte Heilpädagogin/staatlich anerkannter Heilpädagoge oder
- Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger.

Erwünscht ist eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte bevorzugt berücksichtigt.

Um den Anteil männlicher Bezugspersonen zu erhöhen, werden Männer besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Aufgabenfelder:

- Gestaltung von Angeboten zur Entwicklung kognitiver, motorischer, sprachlicher und sozialer Kompetenzen

- Hilfestellungen bei Bewegungsabläufen und Bewegungen in Unterrichtsräumen oder im Schulgelände, Hilfeleistungen bei manuellen unterrichtlichen Anforderungen (zum Beispiel Ein- und Auspacken von Lernmitteln, Assistenz beim Schreiben)
- Unterstützen beim Erlernen des Umgangs mit apparativen Hilfen, Finden von individuellen Lösungen bei der Bewältigung alltäglicher Handlungsabläufe
- Pausenbetreuung, Betreuung nach Unterrichtsende, Begleitung zum Schwimmunterricht und anderen Lernortverlagerungen, Unterstützung von Fürsorge und Aufsicht in Unterrichtsstunden mit höheren körperlichen oder technischen Anforderungen für die Schülerinnen und Schüler
- Begleitung und Hilfestellung bei Toilettengängen (gegebenenfalls Wickeln), Unterstützung der Kinder mit Pflegebedarf beim Frühstück oder Mittagessen (gegebenenfalls Füttern), Hilfeleistungen beim An- und Auskleiden, Assistenzleistungen im Unterricht, insbesondere bei motorischen Anforderungen
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Eltern und gegebenenfalls anderen Institutionen (zum Beispiel Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, sozialpädiatrische Zentren)
- Durchführung von lerntherapeutischen Angeboten in der Ferienzeit

Das Ministerium für Bildung schreibt aufgeführten Stellen für

pädagogische Mitarbeiterinnen und pädagogische Mitarbeiter

an **Förderschulen für Blinde und Sehgeschädigte** unbefristet aus.

Bei Erfüllen der Zugangsvoraussetzungen ist eine Vergütung bis **Entgeltgruppe S 8b TV-L** möglich. Die Eingruppierung richtet sich nach Abschnitt 20 (Beschäftigte im Sozial und Erziehungsdienst) der Anlage 1 zum Änderungstarifvertrag Nr. 4 zum TV-L (Entgeltordnung).

In der Bewerbung ist **der frühestmögliche Termin der Dienstaufnahme** anzugeben.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt grundsätzlich in **Vollzeit**. Teilzeitbeschäftigung ist auf Antrag möglich.

Zwingende Voraussetzung ist ein Abschluss als:

- Staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher oder
- Staatlich anerkannte Sozialpädagogin/staatlich anerkannter Sozialpädagoge oder
- Staatlich anerkannte Heilpädagogin/staatlich anerkannter Heilpädagoge oder
- Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin / staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger.

Erwünscht ist eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte bevorzugt berücksichtigt.

Um den Anteil männlicher Bezugspersonen zu erhöhen, werden Männer besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Aufgabenfelder:

- Gestaltung von Angeboten zur Entwicklung kognitiver, motorischer, sprachlicher und sozialer Kompetenzen

- Hilfestellungen bei Bewegungsabläufen und Bewegungen in Unterrichtsräumen oder im Schulgelände, Hilfeleistungen bei manuellen unterrichtlichen Anforderungen (zum Beispiel Ein- und Auspacken von Lernmitteln, Assistenz beim Schreiben)
- Unterstützen beim Erlernen des Umgangs mit apparativen Hilfen, Finden von individuellen Lösungen bei der Bewältigung alltäglicher Handlungsabläufe
- Pausenbetreuung, Betreuung nach Unterrichtsende, Begleitung zum Schwimmunterricht und anderen Lernortverlagerungen, Unterstützung von Fürsorge und Aufsicht in Unterrichtsstunden mit höheren körperlichen oder technischen Anforderungen für die Schülerinnen und Schüler
- Begleitung und Hilfestellung bei Toilettengängen (gegebenenfalls Wickeln), Unterstützung der Kinder mit Pflegebedarf beim Frühstück oder Mittagessen (gegebenenfalls Füttern), Hilfeleistungen beim An- und Auskleiden, Assistenzleistungen im Unterricht, insbesondere bei motorischen Anforderungen
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Eltern und gegebenenfalls anderen Institutionen (zum Beispiel Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, sozialpädiatrische Zentren)
- Durchführung von lerntherapeutischen Angeboten in der Ferienzeit

Das Ministerium für Bildung schreibt die aufgeführten Stellen für

pädagogische Mitarbeiterinnen und pädagogische Mitarbeiter

an **Förderschulen mit Ausgleichsklassen** unbefristet aus.

Bei Erfüllen der Zugangsvoraussetzungen ist eine Vergütung bis **Entgeltgruppe S 8b TV-L** möglich. Die Eingruppierung richtet sich nach Abschnitt 20.6 (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) der Anlage A Teil II TV-L.

In der Bewerbung ist **der frühestmögliche Termin der Dienstaufnahme** anzugeben.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt grundsätzlich in **Teilzeit (35 Wochenstunden)**.

Zwingende Voraussetzung ist ein Abschluss als:

- Staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher oder
- Staatlich anerkannte Sozialpädagogin/staatlich anerkannter Sozialpädagoge

Erwünscht ist eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte bevorzugt berücksichtigt.

Um den Anteil männlicher Bezugspersonen zu erhöhen, werden Männer besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Aufgabenfelder:

- Gestaltung von Angeboten zur Entwicklung kognitiver, motorischer, sprachlicher und sozialer Kompetenzen
- Unterstützung der Lerntätigkeit im Unterricht
- Anregung und Unterstützung zur Entwicklung von Wahrnehmungsprozessen, der Konzentration und Zuwendungsstabilität
- Pausenbetreuung, Betreuung nach Unterrichtsende, Begleitung zum Schwimmunterricht und anderen Lernortverlagerungen, Unterstützung von Fürsorge und Aufsicht in

Unterrichtsstunden mit höheren körperlichen oder technischen Anforderungen für die Schülerinnen und Schüler

- Enge Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Eltern und gegebenenfalls anderen Institutionen (zum Beispiel Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, sozialpädiatrische Zentren)
- Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Phasen, die nicht unterrichtlich gebunden sind, zum Beispiel Frühbetreuung vor Unterrichtsbeginn, Halbgruppenbetreuung bei eventuellen Klassenteilungen, Betreuung nach Unterrichtsende in der Regel mit sonderpädagogischen Angeboten

Das Ministerium für Bildung schreibt die aufgeführten Stellen für

pädagogische Mitarbeiterinnen und pädagogische Mitarbeiter

an **Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache/ Sprachheilschulen** unbefristet aus.

Bei Erfüllen der Zugangsvoraussetzungen ist eine Vergütung bis **Entgeltgruppe S 8b TV-L** möglich. Die Eingruppierung richtet sich nach Abschnitt 20.6 (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) der Anlage A Teil II TV-L.

In der Bewerbung ist **der frühestmögliche Termin der Dienstaufnahme** anzugeben.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt grundsätzlich in **Teilzeit (35 Wochenstunden)**.

Zwingende Voraussetzung ist ein Abschluss als:

- Staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher oder
- Staatlich anerkannte Sozialpädagogin/staatlich anerkannter Sozialpädagoge

Erwünscht ist eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte bevorzugt berücksichtigt.

Um den Anteil männlicher Bezugspersonen zu erhöhen, werden Männer besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Aufgabenfelder:

- Gestaltung von Angeboten zur Entwicklung kognitiver, motorischer, sprachlicher und sozialer Kompetenzen
- Unterstützung der Lerntätigkeit im Unterricht
- Anregung und Unterstützung zur Entwicklung von Wahrnehmungsprozessen, der Konzentration und Zuwendungsstabilität
- Pausenbetreuung, Betreuung nach Unterrichtsende, Begleitung zum Schwimmunterricht und anderen Lernortverlagerungen, Unterstützung von Fürsorge und Aufsicht in

Unterrichtsstunden mit höheren körperlichen oder technischen Anforderungen für die Schülerinnen und Schüler

- Enge Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Eltern und gegebenenfalls anderen Institutionen (zum Beispiel Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, sozialpädiatrische Zentren)
- Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Phasen, die nicht unterrichtlich gebunden sind, zum Beispiel Frühbetreuung vor Unterrichtsbeginn, Halbgruppenbetreuung bei eventuellen Klassenteilungen, Betreuung nach Unterrichtsende in der Regel mit sonderpädagogischen Angeboten

Das Ministerium für Bildung schreibt die aufgeführten Stellen für

pädagogische Mitarbeiterinnen und pädagogische Mitarbeiter

an **offenen Ganztagschulen** unbefristet aus.

Bei Erfüllen der Zugangsvoraussetzungen ist eine Vergütung bis **Entgeltgruppe S 8a TV-L** möglich. Die Eingruppierung richtet sich nach Abschnitt 20.6 (Beschäftigte im Sozial und Erziehungsdienst) der Anlage A Teil II TV-L.

In der Bewerbung ist **der frühestmögliche Termin der Dienstaufnahme** anzugeben.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt grundsätzlich in **Teilzeit (35 Wochenstunden)**.

Zwingende Voraussetzung ist ein Abschluss als:

- Staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher oder
- Staatlich anerkannte Sozialpädagogin/staatlich anerkannter Sozialpädagoge oder
- Bachelor Kindheitspädagogik

Erwünscht ist eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte bevorzugt berücksichtigt.

Um den Anteil männlicher Bezugspersonen zu erhöhen, werden Männer besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Aufgabenfelder:

- Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Phasen des Schultages, die nicht unterrichtlich gebunden sind (z.B. Betreuung fakultativer Angebote entsprechend der Interessen der Schülerinnen und Schüler)
- Organisation und Gestaltung erzieherisch wirksamer Rituale (z.B. Entspannungsangebote in Phasen der Einstimmung auf den Unterricht oder in den Pausen sowie in den variablen Zeiten im Tagesrhythmus)

- Begleitung bei Unterrichtsgängen, Klassenfahrten
- Mitwirkung bei der inhaltlich-organisatorischen Gestaltung der Grundschule/Ganztagsschule
- Unterstützung der Erziehungsarbeit der Lehrkräfte und gegebenenfalls der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen
- Ausgestaltung von Gruppen- und Freizeiträumen
- Planung und Organisation von eltern- oder schülerbetreuten Freizeitgruppen, Schulfesten und Veranstaltungen der Schule
- Einbeziehung und Wahrnehmung von Aufgaben bei der Sicherung von Fürsorge und Aufsicht (z.B. Mittagsaufsicht, Freizeitgruppenbetreuung, Aufsichtsführung in Schülerarbeitsstunden/Projektarbeit)
- Unterstützung bei der Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern, mit anderen Schulen und Institutionen
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Elternabenden
- Teilnahme am gemeinsamen Reflektieren des pädagogischen Handelns an der Schule
- Lesen von Fachliteratur, Nutzung von Angeboten zur Fortbildung
- Erfüllung von Aufgaben im Auftrag der Lehrkräfte (z.B. individuelle Hilfestellung in der Freiarbeit, Übernahme von Teilaufgaben bei der Einzelförderung von Schülerinnen und Schülern nach Förderplan, Beaufsichtigung und Hilfestellung bei der Arbeit in Kleingruppen)
- Übernahme von inhaltlich-organisatorischen Teilaufgaben bei Projekten, Klassenfahrten, Festen und Veranstaltungen der Schule

Das Ministerium für Bildung schreibt die aufgeführten Stellen für

pädagogische Mitarbeiterinnen und pädagogische Mitarbeiter

an **gebundenen Ganztagschulen** unbefristet aus.

Bei Erfüllen der Zugangsvoraussetzungen ist eine Vergütung bis **Entgeltgruppe S 8a TV-L** möglich. Die Eingruppierung richtet sich nach Abschnitt 20.6 (Beschäftigte im Sozial und Erziehungsdienst) der Anlage A Teil II TV-L.

In der Bewerbung ist **der frühestmögliche Termin der Dienstaufnahme** anzugeben.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt grundsätzlich in **Vollzeit (40 Stunden)**. Eine Teilzeitbeschäftigung ist auf Antrag möglich.

Zwingende Voraussetzung ist ein Abschluss als:

- Staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher oder
- Staatlich anerkannte Sozialpädagogin/staatlich anerkannter Sozialpädagoge oder
- Bachelor Kindheitspädagogik

Erwünscht ist eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte bevorzugt berücksichtigt.

Um den Anteil männlicher Bezugspersonen zu erhöhen, werden Männer besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Aufgabenfelder:

- Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Phasen des Schultages, die nicht unterrichtlich gebunden sind (z.B. Betreuung fakultativer Angebote entsprechend der Interessen der Schülerinnen und Schüler)

- Organisation und Gestaltung erzieherisch wirksamer Rituale (z.B. Entspannungsangebote in Phasen der Einstimmung auf den Unterricht oder in den Pausen sowie in den variablen Zeiten im Tagesrhythmus)
- Begleitung bei Unterrichtsgängen, Klassenfahrten
- Mitwirkung bei der inhaltlich-organisatorischen Gestaltung der Grundschule/ Ganztagschule
- Unterstützung der Erziehungsarbeit der Lehrkräfte und gegebenenfalls der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen
- Ausgestaltung von Gruppen- und Freizeiträumen
- Planung und Organisation von eltern- oder schülerbetreuten Freizeitgruppen, Schulfesten und Veranstaltungen der Schule
- Einbeziehung und Wahrnehmung von Aufgaben bei der Sicherung von Fürsorge und Aufsicht (z.B. Mittagsaufsicht, Freizeitgruppenbetreuung, Aufsichtsführung in Schülerarbeitsstunden/Projektarbeit)
- Unterstützung bei der Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern, mit anderen Schulen und Institutionen
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Elternabenden
- Teilnahme am gemeinsamen Reflektieren des pädagogischen Handelns an der Schule
- Lesen von Fachliteratur, Nutzung von Angeboten zur Fortbildung
- Erfüllung von Aufgaben im Auftrag der Lehrkräfte (z.B. individuelle Hilfestellung in der Freiarbeit, Übernahme von Teilaufgaben bei der Einzelförderung von Schülerinnen und Schülern nach Förderplan, Beaufsichtigung und Hilfestellung bei der Arbeit in Kleingruppen)
- Übernahme von inhaltlich-organisatorischen Teilaufgaben bei Projekten, Klassenfahrten, Festen und Veranstaltungen der Schule